Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 42

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorgesetzten widersetzt hatte, läßt nicht gerade einen günstigen Schluß zu auf den in der Armee und im Volke zur Zeit herrschenden militärischen Geist, und die Patrioten-Liga hat ein gut Stück Arbeit vor sich, den von gewisser Seite her sich mehr und mehr geltend machenden, schlimmen Einfluß zu bekämpfen.

Besagter Senator Labordère stellte vor Kurzem den Antrag, daß zum Artikel 218 des Militär-Strafgesetzbuches der Zusatz gemacht werde:

„Da der militärische Gehorsam nur den Befehlen gebührt, die zur Ausführung der Gesetze und der militärischen Vorschriften und für das Wohl des Dienstes gegeben sind, so liegt kein Vergehen oder Verbrechen vor, wenn der Gehorsam einem Befehle verweigert wird, dessen Ausführung eine vom Gesetze als Verbrechen bezeichnete Handlung sein würde und zwar in der Zeit, in welcher mit dem Auslande Frieden herrscht."

Selbstredend trat der Kriegsminister auf der Stelle einer so ungeheuerlichen, die Disziplin vollständig untergrabenden Forderung entgegen und erklärte im Namen der Regierung und der Armee, daß der Senat den Antrag, da er unnütz, gefährlich und unzeitgemäß sei, nicht in Berathung ziehen dürfe, und der Senat gab mit großer Majorität dem Kriegsminister Recht. —

Aber wirft nicht schon allein der Umstand, daß ein aktiver Offizier dem Senat derartige Zumuthungen zu machen wagt, ein merkwürdiges Licht auf den in der Armee und Nation herrschenden militärischen Geist? Muß man nicht unwillkürlich die Anschauung gewinnen, daß die Parteileidenschaft den Patriotismus im einzelnen Individuum unterdrückt?

Man sagt und schreibt es alle Tage, daß in jedem Lande die bewaffnete Macht dazu da ist, die Grenzen zu schützen und die Ruhe im Innern aufrecht zu erhalten, und daß ihr innerstes Wesen — die conditio sine qua non — der absolute Gehorsam ausmacht. — Und ein Labordère darf es wagen — einer ganzen Patrioten-Liga und deren turbulentem Führer zum Trotz — Anträge zu stellen, welche die Disziplin und damit die Armee ruiniren, das Land der Anarchie in die Arme treiben und die Grenzen den Feinden draußen öffnen würden? Herr Déroulède hätte besser gethan, die Schale seines Zornes über den unpatriotischen Senator Labordère auszuschütten, anstatt harmlose, deutsche Turner zu „chikaniren", er würde unfehlbar den militärischen Geist in Frankreich gehoben haben, anstatt ihm — wahrscheinlich gegen seine Absicht — einen Stoß zu versetzen.

Das, was die Patrioten-Liga unterließ, that General Chanzy! Mit Entrüstung wandte er sich gegen den das Wohl Frankreichs gefährdenden Antragsteller, welcher in der Armee die Rollen umkehren und den Untergebenen das Recht der Kontrole über ihre Vorgesetzten verleihen wollte. Er ließ seinem Unwillen freien Lauf, daß ein aktiver Offizier einen derartigen Antrag zu stellen wage!

Noch mehrere Labordères, und die Nation, die nur stark sein kann, wenn sie, ihre Leidenschaften beherrschend, eine Armee besitzt, die Vertrauen zu sich selbst und ihren Führern hat, geht ihrem Untergange entgegen. Ein Labordère vermag den der Nation nöthigen militärischen Geist, der auf dem persönlichen Ehrgefühl beruht, der von Disziplin und Subordination durchweht ist, der die eifrigste Dienstthätigkeit bedingt, der in schuldiger Ehrfurcht nach oben, in vernünftiger Strenge nach unten sich kundgibt, der allen Pflichten der Kameradschaft entspricht, der alle Mühen, Lasten und Entbehrungen des Wehrstandes willig ertragen läßt und der sich in Tapferkeit und Ausdauer auf dem Gefechtsfelde bewährt, nimmer zu wecken!

Immerhin ist es ein erfreuliches Zeichen, daß Frankreich bestrebt ist, seine Wehrkraft durch eine militärische Erziehung der Schuljugend zu erhöhen, und damit ein wichtiges Element mehr der Landesvertheidigung dienstbar zu machen. Uebrigens wird Frankreich nicht allein das Beispiel der Schweiz nachahmen. Oesterreich und Deutschland beschäftigen sich bereits mit demselben Gegenstande. Es scheint, daß zunächst Ungarn dem französischen Vorgange in dieser Richtung folgen werde.

In Deutschland konnte das Komite in Frankfurt a. M., welches sich zur Bildung einer Jugendwehr zusammengethan hat, allerdings vorläufig die Genehmigung der aufgestellten Statuten Seitens der Regierung nicht erlangen, allein nach den Aeußerungen des Feldmarschalls Moltke über diesen Gegenstand ist anzunehmen, daß die angeregte Sache nicht im Sande verlaufen werde. Das Komite hat sich nämlich nach dem abschlägigen Bescheide der Regierung an den berühmten Strategen mit der Bitte gewandt, seine Ansicht darüber kund zu geben, ob etwa auch militärische Bedenken gegen die geplante Jugendwehr obwalteten, und hat hierauf die eigenhändig geschriebene Antwort desselben erhalten, daß es vom militärischen Standpunkte als sehr wünschenswerth erachtet würde, wenn das Projekt zur Ausführung gelänge.

(Schluß folgt.)

Das deutsche Hiebfechten der Berliner Turnschule, dargestellt von E. W. B. Eiselen. Neu bearbeitet und mit Abbildungen versehen von A. M. Böttcher und Dr. K. Wassmannsdorf. Lahr. Moriz Schauenburg. 1882. 8°. 88 Seiten. Preis 1 Fr. 35 Cts.

Wir haben wiederholt den Wehrmännern aller Grade das Fechten als die vorzüglichste gymnastische Uebung empfohlen. Aus diesem Grunde wollen wir es auch nicht unterlassen, unsere Leser auf die neuen Erscheinungen der bezüglichen Literatur aufmerksam zu machen.

Das vorliegende Büchlein ist in erster Auflage 1818 erschienen; die neue Fechtschule, von Turnern aufgestellt und eng mit dem Turnwesen verbunden, mußte von der im Jahre 1819 erfolgten Turnsperre in empfindlicher Weise mitbetroffen werden und so blieb Eiselen's Buch wenig bekannt; nur in kleineren Turnerkreisen war es das Lehrbuch

für einen in Wahrheit gymnastischen Betrieb des Hiebfechtens.

Wurde das Hiebfechten in jener Zeit fast nur noch auf den Universitäten gelehrt, so konnte dort die feine, auf den Ernstkampf gerichtete Fechtweise Eiselen's und damit auch dessen Buch keinen Anklang finden. Das sinn- und kunstvolle Fechten war für die kleinlichen Studentenpaukereien zu gefährlich. — Das Fechten in den deutschen Heeren lag in den dreißiger und vierziger Jahren darnieder. Erst in neuerer Zeit zeigt sich in den deutschen Turnvereinen wieder eine größere Neigung zu Fechtübungen. Aus diesem Grunde haben sich die Herren Böttcher und Wassmannsdorf, ehemalige Schüler der Eiselen'schen Turn- und Fechtschule, entschlossen, eine neue Auflage des Hiebfechtbuches herauszugeben.

Dem Vorwort der ersten Auflage entnehmen wir, „die kleine Schrift soll das Hiebfechten in seiner reinen Gestalt darstellen, sich darum blos darauf beschränken, die turngemäße Schule zu beschreiben, deren eigenthümliche Lehre von den Hieben und Deckungen und eine genaue Stufenfolge der verschiedenen Uebungen geben."

Eiselen ist der Ansicht: Jede Turnanstalt müsse ihren Fechtsaal haben, wo wenigstens alle Turner von 16 Jahren (über dieses Alter hinaus nachher noch mehr) fechten lernen. — Es ist dies eine Ansicht, mit welcher wir uns ganz gut befreunden können, da wir schon aus militärischen Gründen dem Fechten die größtmögliche Verbreitung wünschen.

Rathgeber für den Menagebetrieb bei den Truppen von F. A. Buchholz, Hauptmann und Kompagniechef im Eisenbahnregiment. Mit einer Figurentafel. Berlin, 1882. E. S. Mittler und Sohn, königl. Hofbuchhandlung. Preis 4 Fr.

△ Auf dem Gebiet einer zweckmäßigen Ernährung des Soldaten und eines guten Wirthschaftsbetriebs in dem Ordinäre sind bei uns noch sehr große Fortschritte möglich und im Interesse des Soldaten sehr wünschenswerth. Da man in der neuesten Zeit durch einige Verbesserungen, z. B. das Kochen von Gemüse, wenigstens gezeigt hat, daß der gute Wille vorhanden ist, Verbesserungen einzuführen, so erlaubt sich ein Truppenoffizier, die Herren von der Verwaltung auf obenstehende kleine Schrift aufmerksam zu machen. — In derselben sind in Bezug auf Organisation, Wirthschaftsbetrieb, die Kücheneinrichtung, sowie die zweckentsprechende Zusammensetzung und Zubereitung der Speisen viele werthvolle Angaben enthalten. Allerdings ist das Ganze nach der deutschen Instruktion über die Verwaltung des Menagefonds bei den Truppen vom 9. September 1878 bearbeitet, gleichwohl ist in der Arbeit vieles enthalten, was auch bei uns Beachtung verdient. Wenn dem Verpflegswesen bei uns bisher nicht die Aufmerksamkeit zugewendet wurde, welche es von Seite der Behörden und Verwaltungsoffiziere verdiente, so ist dies kein Grund, die Fortschritte, welche in anderen Armeen auf diesem Gebiete gemacht wurden, nicht nachzuahmen. — Da die vorliegende Schrift sehr geeignet ist, Verbesserungen den Weg zu ebnen, so haben wir auf dieselbe aufmerksam machen wollen. Der Berichterstatter wäre sehr zufrieden, wenn damit ein Anstoß zu einer besseren Verpflegung des Soldaten (von welchem man bei uns viel verlangt) gegeben würde. Nothwendig ist eine solche gewiß. Nicht mit Unrecht sagt der Verfasser, es sei ein großer Unterschied, ob Jemand von dem Ordinäre flüchtig koste oder sich durch längere Zeit davon zu ernähren habe.

Der Feldzug in Nordvirginien im August 1862 von F. Mangold, Major im Westphälischen Artillerieregiment. Hannover, 1881. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis 10 Fr. 70 Cts.

Der Herr Verfasser hat seiner Zeit eine Vorgeschichte und eine Geschichte des Krieges veröffentlicht, in welch' letzterer er die Ereignisse bis zum Schlusse des Jahres 1861 behandelte.

Ein überaus reichhaltiges und großentheils neues Material hat den Verfasser in die Lage versetzt, den amerikanischen Krieg so eingehend zu behandeln, wie er bisher nicht nur dem deutschen Publikum, sondern auch überhaupt noch nicht vorgeführt worden ist. Die Darstellung desselben soll in der Form einer Folge größerer Monographien geschehen, welche die verschiedenen Abschnitte des Krieges ausführlich wiedergeben. Jede Monographie soll ein für sich abgeschlossenes, selbstständiges Werk sein.

Der amerikanische Sezessionskrieg hat einen großen Einfluß auf die Entwicklung des europäischen Kriegswesens und die Kampfweise der europäischen Heere gehabt und wird diesen auch noch in Zukunft haben, um so mehr, als er erst jetzt in seinen Einzelnheiten bekannt wird. Schon aus diesem Grund hat das Werk Mangold's gerechten Anspruch auf Beachtung von Seite des Militärs.

Besonderes Interesse bietet in dem obigen Buch die Ehrenrettung des Generals der Union, Fitz-John-Porter, welcher 1863 wegen seines Verhaltens in Nordvirginien im Feldzug 1862 vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem zur Kassation verurtheilt wurde. Die Revision des Prozesses, welche 1878 angehoben wurde, endete mit einer glänzenden Rechtfertigung Porter's. Dieser Prozeß hat eine Menge neuen Materials zu Tage gefördert und läßt diesen Feldzug in einem neuen Licht erscheinen.

Das Buch enthält:

1. Einführung in die militärische Lage zu Anfang August 1861.
2. Die Schlacht am Cedar- oder Flaugthers-Mountain.
3. Die Ereignisse vom Rapidan zum Rappahanok.
4. Vom Rappahanok nach Manassas.
5. Die Schlacht von Manassas.
6. Vom Bull Run zum Potomac.
7. Der Prozeß Porter.

Eine in Farbendruck ausgeführte Karte des Kriegstheaters in Virginien und drei lithographirte Pläne von Schlachten und Gefechten, hübsch ausgestattet, machen von dem Werke auch äußerlich einen günstigen Eindruck.

Eidgenossenschaft.

— Korr. **(Die Werbungen für England)** werden eifrig in der Schweiz fortgesetzt. Es soll ein Truppenkorps von 5000 Mann für den sogenannten Gensdarmeriedienst in Egypten geworben werden. — Nummer 278 des „Bund" berichtet, daß am 8. d. Mts. ein Transport von 250 Mann von Genf nach Egypten abgegangen sei. — Wie behauptet wird, machen die Werber große Versprechungen bezüglich reichlichen Soldes; wenig davon dürfte gehalten werden. — Eine eigenthümliche Anforderung ist, daß die Leute, welche sich anwerben lassen wollen, sich durch das Dienstbüchlein ausweisen müssen, daß sie in der Schweiz Dienst geleistet haben und instruirt worden sind. — Bei dieser Gelegenheit dürfte die Eidgenossenschaft viele ihr gehörigen Waffen, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände einbüßen. Es ist zu bezweifeln, daß all' die Angeworbenen diese vor ihrer Abreise an die Zeughäuser abliefern. — Wenn man solche Werbungen schon gestatten will, so wäre es wünschenswerth, die Bestimmungen bezüglich des fremden Militärdienstes aus der Bundesverfassung zu streichen. ▽

— **(Die Gründung eines Verwaltungsoffiziersvereins)** hat Sonntag den 8. d. Mts. in Luzern stattgefunden. Theilnehmer hatten sich zu der ausgeschriebenen Versammlung eingefunden von Bern, Zürich, Luzern, Schwyz, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Thurgau, Tessin, Waadt und Neuenburg. Die Gründung eines eidgenössischen Vereins von Verwaltungsoffizieren wurde mit großer Mehrheit beschlossen; allerdings gab es auch eine Anzahl Verwaltungsoffiziere, welche der Ansicht waren, es existiren schon genug Vereine in der Schweiz. Die Statuten des Vereins wurden nach dem Entwurf des bernerischen Verwaltungsoffiziersvereins mit geringen Modifikationen angenommen. Als Vorort für den Centralvorstand und die nächstjährige Besammlung wurde Bern bestimmt. □

— **(Ein Erinnerungs-Album an die Manöver der VI. Division)** ist im Verlag von Cäsar Schmidt in Zürich erschienen. Die Zeichnungen sind von Herrn G. Wassermann aufgenommen und stellen in gelungener Weise die wichtigsten Momente der Divisionsübung dar. Das Album wird den Theilnehmern an den Manövern ein willkommenes Andenken an die für viele etwas anstrengenden Tage sein, auf welche wohl die meisten mit Vergnügen zurückblicken. Als Zierde eines jeden Tisches wird das Album auch zahlreiche Liebhaber in anderen Divisionen finden. Der Preis von 4 Franken ist nicht zu hoch gestellt.

— **(Zum Abschiedsbesuch bei Herrn Oberst Dumur)** hatten sich Sonntag den 10. September zirka achtzig Genieoffiziere aus allen Theilen der Schweiz eingefunden. Der „Bund" berichtet darüber: Bei der Korps-Visite, welche zu diesem Zwecke im Bundespalast stattfand, hielt der Senior der Genieoffiziere, Herr Oberst Gautier von Genf, eine Ansprache, in welcher derselbe zuerst erklärte, daß die zahlreich anwesenden Offiziere nicht auf höheren Befehl, sondern freiwillig, getrieben vom Gefühle der Achtung und Verehrung gegen ihren Chef, gekommen seien, um ihm noch einmal die Hand zu drücken vor seinem Wegzuge, über den allgemeines Bedauern herrsche. Sodann gab der Redner diesem Bedauern und zugleich der Anerkennung für die hervorragenden Dienste des Scheidenden in warmen Worten Ausdruck. Wir werden — so schloß der Redner seine von der „Gaz. de Lausz." wiedergegebene Ansprache — unseren würdigen und ausgezeichneten Waffenchef der letzten sieben Jahre niemals vergessen, der es verstanden hat, unser Genie zu dem Niveau zu erheben, auf dem es sich jetzt befindet, und der vor Allem gewußt hat, die Ehre seines Offizierskorps so eifrig zu wahren.

Herr Oberst Dumur dankte, durchging in seiner Rede die verschiedenen, seit der neuen Militärorganisation erzielten Fortschritte und zeigte dann gewissermaßen in einer Programmrede die in den verschiedenen Zweigen des Dienstes noch anzustrebenden Verbesserungen und Neuerungen. Wir entnehmen derselben folgende Anregungen:

Die Rekrutirung des Genie soll, um befriedigend zu sein, mit Hülfe der Genieoffiziere vorgenommen werden. Während die Instruktion der Rekruten angesichts der knapp zugemessenen Zeit ihr Maximum erreicht haben dürfte, sollen die Unteroffiziere, die unstreitig seit 1874 am meisten Fortschritte gemacht haben, eine noch speziellere Instruktion erhalten, um als Unterinstruktoren für ihre Unterabtheilungen verwendet werden zu können. Das Offizierskorps ist auf dem Niveau von 1874 stehen geblieben: „Man muß," sagte Herr Oberst Dumur, „gesunde und kräftige Elemente herbeiziehen, sowohl in Bezug auf allgemeine als auch auf wissenschaftliche Bildung."

Nach einigen weiteren Bemerkungen über die materielle Ausrüstung, bezüglich welcher namentlich der Mangel einer genügenden Ausrüstung der Landwehr und die Nothwendigkeit der baldigen Beseitigung dieses Mangels hervorgehoben wurden, sprach sich der Redner über die Frage der Landesbefestigung folgendermaßen aus:

„In dieser Frage muß unsere Waffe mit größter Besonnenheit handeln. Es hat in der letzten Zeit genug Vaubans und Montalemberts gegeben, so daß wir an unserem Platze bleiben können. Unsere Rolle soll eine rein technische sein. Ueberlassen wir den Leuten mit lebhafter Einbildungskraft und erfinderischem Geist die Ausarbeitung von großen Befestigungssystemen. Wir wollen uns darauf beschränken, die Details der Ausführung zu studiren, die ausgeführten Werke zu besuchen und uns über die gemachten Erfahrungen auf dem Laufenden zu erhalten; der Kostenpunkt in Sachen der Landesbefestigung wird immer die größte aller hiebei zu lösenden Fragen sein."

Diesem Korps-Besuche schloß sich ein mit zahlreichen Toasten gewürztes Abschiedsbanket an, bei welchem noch eine große Zahl von Telegrammen solcher Genieoffiziere einlangte, welche, wie besonders diejenigen der sechsten Division und der fünfzehnten Brigade, durch Militärdienst verhindert waren, nach Bern zu kommen.

— **(Die Militärpflicht der Lehrer)** bildet einen wichtigen Verhandlungsgegenstand bei der von mehreren hundert Lehrern besuchten Lehrerversammlung, welche am 26. September in Frauenfeld stattfand. Der „Bund" berichtet darüber: Hr. Prof. Fenner von Frauenfeld hatte das Referat, Hr. Oberst Walther von Bern das Korreferat. Hr. Fenner, welcher persönlich Anhänger des unbeschränkten Militärdienstes ist, findet, derselbe lasse sich nicht durchführen. Besonders auch die Kantone setzen demselben Schwierigkeiten entgegen und verhalten sich bezüglich des Avancements sehr zugeknöpft. Dadurch werde der Lehrer auf's Neue in eine Ausnahmestellung gedrängt, welche früher durch Einführung der Dienstpflicht beseitigt werden sollte. Es soll nun die Stellung des Lehrers gesetzlich normirt werden und zwar für die ganze Schweiz in gleicher Weise. Die Lehrer sollen eine Rekrutenschule durchmachen, werden aber nach bestandenen zwei Wiederholungskursen der Landwehr zugetheilt. Im Ernstfalle treten sie faktisch in den Korpsverband und werden entsprechend ihrer Befähigung als Kadres verwendet.

Befürwortete nun einerseits Herr Fenner eine Beschränkung des Militärdienstes, so sprach Hr. Oberst Walther für Gleichstellung mit den übrigen Bürgern. Er geht aus von der Aufgabe, welche die Lehrer haben: die männliche Jugend auf den Militärdienst vorzubereiten. Deshalb müssen sie auch den Militärdienst kennen. Bei Schöpfung der neuen Militärorganisation fand man, aus ökonomischen Gründen sei eine wesentliche Verlängerung der Dienstzeit nicht möglich. Dafür aber müsse nun eine militärische Vorbildung durch die Lehrer eingeführt werden. Diese ist nicht weniger geistiger, als körperlicher Art. Daher ergeben sich aber auch die Anforderungen, welche an den Lehrer gemacht werden müssen. Dem Lehrer soll im Dienste auch das Avancement offen stehen, denn es bringt ihm erhöhtes Interesse und geistige Anregung. Es ist ein Irrthum, wenn man annimmt, der Lehrer sei vermöge seiner allgemeinen Bildung in kürzerer